

Ruswil: Der Gemeinderat informiert zur Abstimmung vom 15. November 2015

Über Option erneut abstimmen

Gegen die Abstimmung vom 15. November 2015 über das Parkhaus Märtplatz sind drei Stimmrechtsbeschwerden eingegangen. Diese sind erstinstanzlich vom Regierungsrat des Kantons Luzern zu behandeln, können aber danach noch an weitere Instanzen weitergezogen werden. Dies dürfte einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, erneut über die Option abstimmen zu lassen.

Leo Müller/Dieter Hodel

Anlässlich der Gemeindeabstimmung von Mitte November wurden bekanntlich sowohl das Hauptprojekt Parkhaus Märtplatz als auch die Option von zusätzlichen rund 40 Parkplätzen unter der geplanten Überbauung Dorfkern Ost von den Stimmberechtigten angenommen. Gemäss Abstimmungsfragen wurden die Nein-Stimmen derjenigen Personen, die die Hauptvariante abgelehnt hatten, bei der Option nicht mitgezählt. Dies war in den Abstimmungsunterlagen so dargelegt. Über dieses Abstimmungsverfahren wurde im Vorfeld zur Abstimmung an Orientierungsveranstaltungen und in der Botschaft informiert. Das Verfahren wurde auch bei früheren Gemeindeabstimmungen so angewandt, so beispielsweise bei der Abstimmung über das Alters-

wohzentrum Ruswil. Die Abstimmungsfrage wurde also nicht neu erfunden, sondern es wurde auf eine bereits früher praktizierte Version zurückgegriffen.

Einwand kommt nach der Abstimmung

Im Vorfeld der Abstimmung wurde dieses Abstimmungsverfahren nie kritisiert. Rechtlich ist es so, dass solche Bedenken aber vor der Abstimmung mit einer Stimmrechtsbeschwerde gerügt werden müssen. Dies ist nicht erfolgt. Nach der Abstimmung sind nun drei Stimmrechtsbeschwerden eingegangen. In zwei der drei Beschwerden wird eine gänzliche Aufhebung des Abstimmungsergebnisses vom 15. November gefordert. In einer wird die erneute Abstimmung über die Zusatzfrage gefordert.

Für Gemeinderat steht Sache im Vordergrund

Für den Gemeinderat ist es zentral, dass nicht wertvolle Zeit verloren geht, so dass die Grundeigentümer und der Bau-träger nicht mehr auf eine Realisierung des Projektes Dorfkern Ost warten können (leere Räume, die nur zwischenvermietet sind). Die Gefahr eines Scheiterns des Projektes Dorfkern Ost würde massiv steigen. Die Behandlung der Beschwerden, insbesondere wenn diese an weitere Instanzen weitergezogen werden sollten, nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Der Sache zuliebe ist es sehr

wichtig, dass möglichst bald ein klarer Entscheid vorliegt. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, erneut über die Zusatzfrage abstimmen zu lassen. Er kann aber nicht von sich aus eine Volksabstimmung aufheben. Dies muss im nun laufenden Beschwerdeverfahren erfolgen. Der Gemeinderat wird somit im Rahmen des Beschwerdeverfahrens dem Regierungsrat beantragen, die Beschwerde möglichst rasch zu behandeln und eine neue Abstimmung über die Zusatzfrage anzuordnen. Dadurch würde der Weg frei für eine Wiederholung der Abstimmung über die Zusatzfrage. Damit es so weit kommen kann, wird der Regierungsrat die Beschwerden teilweise gutheissen müssen.

Abstimmung über das Gesamtprojekt nicht mehr nötig

Nach Meinung des Gemeinderates muss über die Hauptfrage nicht mehr abgestimmt werden, weil sich dazu alle äussern konnten und eine Zustimmung mit 56,6 Prozent erfolgt ist. Damit wurde diese Hauptfrage eindeutig entschieden. Eine erneute Abstimmung über diese Frage würde nicht dem Willen der Stimmberechtigten entsprechen.

Neuer Abstimmungstermin auch für das Parkplatzreglement

Die Abstimmung zum neuen Parkplatzreglement, welches die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung vorsieht, steht

in direktem Zusammenhang mit dem Bau des neuen Parkhauses. Ursprünglich war geplant, diese Gemeindeabstimmung am 28. Februar 2016 durchzuführen. Durch das laufende Beschwerdeverfahren muss dieser Termin nun auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Wie vorgesehen, wird dieses Reglement in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassungsfrist wurde aus vorgenannten Gründen verlängert und läuft am 15. Januar 2016 ab. Die direkt zur Vernehmlassung eingeladenen Parteien, Firmen, Vereine sowie weitere Gruppierungen wurden bereits entsprechend informiert. Auch Privatpersonen können sich daran beteiligen. Der Entwurf zum Parkplatzreglement und der entsprechenden Verordnung stehen ab dem 7. Dezember 2015 zur Verfügung und können ab diesem Termin auch von der Website der Gemeinde herunter geladen werden.

Abstimmung sobald als möglich

Der Gemeinderat hofft, dass der Regierungsrat die Beschwerde möglichst bald behandelt und damit der Weg frei wird für eine erneute Abstimmung über die Zusatzfrage. Dies ist wichtig, um nicht unnötig Zeit zu verlieren. Der Gemeinderat wird nach Rechtskraft der Entscheide über die Stimmrechtsbeschwerden die erneute Abstimmung – zusammen mit dem Parkplatzreglement – auf einen möglichst frühzeitigen Termin ansetzen.

Nottwil: Gemeindeversammlung Sonderkredit gutgeheissen

130 Stimmberechtigte besuchten am Donnerstag, 26. November, die Gemeindeversammlung im Zentrum Sagü. Das Jahresprogramm 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016 bis 2020 wurde von den Anwesenden grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme zur Kenntnis genommen. Die grosse Herausforderung bestehe weiterhin darin, die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren so erhöhen zu können, dass die Mehrkosten aufgrund der zunehmenden Bevölkerungszahl und den auslaufenden Steuereinnahmen aus Grundstückverkäufen kompensiert werden können. Ebenfalls ohne Gegenstimme wurde der Voranschlag 2016 gutgeheissen. Der Steuerfuss bleibt für das Jahr 2016 wie bisher bei 2,05 Einheiten. Dem Sonderkredit in Höhe von 969000 Franken für den Umbau der Posträumlichkeiten gaben die Stimmbürger ebenfalls grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme grünes Licht. Die bestehenden Posträumlichkeiten können somit für eine sinnvolle Nachnutzung umgebaut werden. Laut Botschaft sind Tagesstrukturen (obligatorisches Schulangebot), die Spielgruppe Zwärgehuus und einzelne Vereine als mögliche Nutzer vorgesehen. Weiter wurden an der Gemeindeversammlung der Baurechtsvertrag mit dem Zentrum Eymatt AG in Gründung sowie die Anpassung des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund gutgeheissen. 60

Ruswil: Der Gemeinderat informiert

Höhere Gemeindebeiträge an die Spitex

Auf Beginn des neuen Jahres steht die Erhöhung der Vollkostentarife der Spitex Ruswil an. Namentlich erhöht werden die Tarife für die Bereiche Beratung und Abklärung sowie für die Hauswirtschaft.

Dieter Hodel

Letztmals wurden die Tarife der öffentlichen Spitex Ruswil im Jahre 2012 angepasst. Mit der Erhöhung bewegen sie sich im Mittel vergleichbarer Gemeinden. Nicht betroffen von der Tarifierhöhung ist der Patientenbeitrag, dieser beläuft sich nach wie vor auf maximal 15.95 Franken pro Tag. Ebenfalls unverändert bleiben die Leistungen der Krankenversicherer. Somit sind die höheren Kosten der Spitex durch den Restfinanzierer, nämlich die Gemeinde, zu tragen.

Zur Mitfinanzierung verpflichtet

Die Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet einzuspringen, wenn die Einnahmen der Spitex die Aufwendungen nicht voll decken. Die Zusammenarbeit wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Für das kommende Jahr rechnet die Gemeinde für die Spitex Ruswil mit Ausgaben von rund 355000 Franken. Die Tarifierpassungen sind darin bereits

enthalten. Hinzu kommen die Beiträge zur Restkostenfinanzierung an die Kinderspitex Zentralschweiz und weitere private Spitex-Organisationen von insgesamt rund 270000 Franken.

Leistungen sind sehr geschätzt

Die Spitex leistet in Ruswil wertvolle Unterstützungsarbeit für hilfs- und pflegebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dank ihr können Personen trotz Einschränkungen in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben oder früher von einem stationären Aufenthalt nach Hause zurückkehren. Ziel der Spitex ist es, die Selbstständigkeit der Klientinnen und Klienten zu erhalten und zu fördern. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen Spitex-Mitarbeiterinnen herzlich für ihren Einsatz zugunsten der Gemeinde.

Jugendkommission: Rücktritte

Livia Künzli-Helfenstein, Ruswil, hat per sofort ihren Rücktritt aus der Ruswiler Jugendkommission bekannt gegeben. Zudem wird per Mitte 2016 auch Bernadette Stäger, Ruswil, die Kommission verlassen. Die Jugendkommission wird ab Anfang 2016 geeignete Personen für eine Mitarbeit anfragen und dem Gemeinderat entsprechende Wahlvorschläge unterbreiten. Die Jugendkommission



Anlässlich der Betriebsbesichtigung: (von links) Gemeindeschreiber Tobias Lingg, Gemeinderat Rolf Marti, Gemeinderätin Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Gemeindepräsident Leo Müller, Geschäftsinhaberpaar Denise und Frowin Hüslers-Stadelmann und die Gemeinderäte Eugen Amstutz und Dieter Hodel. Foto zVg

besteht aus sieben Mitgliedern, darunter Gemeinderat und Sozialvorsteher Eugen Amstutz, Jugendarbeiterin Nicole Heer und Schulsozialarbeiter Remo Dalla Vecchia. Sie ist beratendes Organ des Gemeinderates in allen Belangen der Jugend. Aktuell wird die Kommission von Valentin Beck, Ruswil, präsidiert.

Gewerbebetrieb besucht

Im Rahmen der periodischen Besuche bei heimischen Gewerbebetrieben fand sich

letzte Woche der Gesamtgemeinderat bei der Firma Authentigg, Luegisland, ein. Das Jungunternehmen, welches von Frowin und Denise Hüslers-Stadelmann geführt wird, hat sich auf den Handel mit hochwertigen Produkten aus natürlichen Materialien spezialisiert. Insbesondere vertreibt sie das weit herum bekannte Hüslers-Nest, ein Bettensystem von Einlegerahmen über Federlement, Matratze bis zur Auflage und Decke. Die Betten mit all ihren Komponenten bestehen aus-

schliesslich aus Naturprodukten aus nachhaltigem Anbau und werden mit besonderer Sorgfalt ohne Metallteile angefertigt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Lattenrost, dem sogenannten Liforma-Federlement, das für einen natürlichen und gesunden Liegekomfort sorgt. Eine besondere Stellung in der Produktpalette nimmt dabei Arvenholz ein. Neben dem Verkaufsladen ist die Firma auch im Internethandel präsent. Die Firma Authentigg wurde vor fünf Jahren gegründet.

Öffnungszeiten Regionales Steueramt Ruswil

Das Regionale Steueramt Ruswil bleibt am Montag, 7. Dezember 2015 aufgrund einer geplanten Software-Aktualisierung geschlossen. Da der Dienstag, 8. Dezember 2015 ein Feiertag ist (Mariä Empfängnis), sind wir ab Mittwoch, 9. Dezember 2015 gerne wieder für Sie erreichbar. Wir danken für Ihr Verständnis.

Baubewilligungen

- Walter Iten-Käch, Zücke 6, Ruswil, Neubau Zweifamilienhaus innerhalb der Parzelle Nr. 2550, Zücke 4.
- Walter Iten-Käch, Zücke 6, Ruswil, Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle innerhalb der Parzelle Nr. 2551, Zücke 2.

Fortsetzung von Seite 1

Projekte ergänzen sich ideal

Nach dem negativen Entscheid vom 19. Oktober 2012 durch den Regierungsrat zur Wakeboardanlage in der Gemeinde Ruswil, haben sich die Initianten des Wakepark Ruswil und jene des Napf-park Wiggertal, Bruno Zemp (Ruswil) und Willi Bernet (Willisau), zusammen geschlossen. «Die beiden NRP-Projekte ergänzen sich optimal und bieten sich an, Synergien zu nutzen. Nach intensiver Landsuche in der ganzen Region, vielen Abklärungen und Gesprächen sind wir glücklich, nun in Ettiswil einen geeigneten Standort gefunden zu ha-

ben», betonen Bruno Zemp und Willi Bernet.

Unterstützung vom Gemeinderat

Der Gemeinderat Ettiswil sei von der Wakeboardanlage und dem Campingplatz überzeugt und «sieht mit dem Projekt eine passende Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde sowie der ganzen Region. Ein Anziehungspunkt zwischen Wauwiler Moos und Napfgebiet für Sportler und Menschen die Naherholung suchen kommt der Gemeinde gelegen und wird einen Impuls für die ganze Region setzen», so Gemeindepräsident Peter Obi.

Der Regionale Entwicklungsplan (REP) Willisau-Wiggertal sieht Entwicklungen in diese Richtung vor: Die Ausrichtung des touristischen Angebots auf einen sanften und nachhaltigen Tourismus sei vorgesehen. Im Speziellen werden Camping sowie Sport- und Freizeitaktivitäten erwähnt. Das Wake & Camp Projekt passe hervorragend zu diesem Entwicklungsplan, heisst es in der Mitteilung weiter.

Kantonale Vorprüfung im 2016

Das Projekt werde nun auf den neuen Standort angepasst und die Planung überarbeitet. Ziel sei es, im Jahr 2016

eine kantonale Vorprüfung mit positivem Entscheid zu erlangen.

Infos zum Projekt

Info zum künstlichen See: Abmessung zirka 150 mal 250 Meter und zwei Meter tief. Die Wakeboardanlage (5-Mast Anlage) wird acht Sportler gleichzeitig befördern können und erfüllt die internationalen Wettkampf Anforderungen. Zudem ist ein zweiter Lift (2-Mast Anlage) für Anfänger und Kinder geplant. Die Anlage ist sehr umweltfreundlich, der Antrieb des Wakeboardlifts erfolgt elektrisch. Die Wakeboardanlage wird auch für Rollstuhlsportler

benutzbar sein. Die Sportart Cablewakeboarding (Wakeboarden am Lift) ist Kandidat für die Olympischen Spiele 2020 in Tokio. Campingplatz mit 100 Stellplätzen und zehn Bungalows (Mobile Homes). Die Anlage bietet zwei Vollzeitstellen und bis 15 Saisonstellen. Investitionsvolumen: Der Anfangsinvestition von rund 2,7 Millionen Franken für die Errichtung der Anlage, des Betriebsgebäudes und der Parkierung werden weitere rund 3 Millionen Franken für den laufenden Ausbau der Camping und Bungalow-Anlage folgen. Der Campingplatz und die Bungalows werden in Etappen erstellt.